

Zu Nr. 135/I, N. V.

49

Anfragebeantwortung

des Leiters des Staatsamtes für Äußeres.

Zu der in der Sitzung vom 28. Juli l. J. überreichten Anfrage der Abgeordneten Größbauer, Egger und Genossen, betreffend Maßnahmen zur vollständigen Räumung der nördlichen Teile des Klagenfurter Beckens durch die Jugoslawen, beehrt sich das Staatsamt für Äußeres folgendes mitzuteilen:

Infolge des wiederholten Einschreitens unserer Friedensdelegation, welche unter Darlegung der von den Jugoslawen verübten Gewalttätigkeiten die Unhaltbarkeit der Verhältnisse in Kärnten schilderte, sah sich die Entente endlich veranlaßt, am 21. Juli d. J. nachdrücklich der S. H. S.-Regierung den Befehl zu erteilen, Klagenfurt zu räumen und hinter die mit Ententebeschluß vom 23. Juni l. J. festgesetzte Demarkationslinie zurückzugehen.

Dank diesem kategorischen Befehle unterfertigten die Jugoslawen am 28. Juli d. J. im

Beisein unserer militärischen Vertreter unter Mitwirkung der Interalliierten Kommission in Klagenfurt ein Protokoll, in welchem sie sich verpflichteten, am 31. Juli l. J. Klagenfurt zu räumen und sich hinter die Demarkationslinie zurückzuziehen.

Die Räumung Klagenfurts ist, wie bekannt, tatsächlich am 31. Juli l. J. erfolgt und haben sich die Jugoslawen in den darauffolgenden Tagen hinter die mehrfach erwähnte Demarkationslinie zurückgezogen.

Unter diesen Umständen liegt für das Staatsamt für Äußeres kein Anlaß zu einer weiteren Intervention vor.

Wien, 7. August 1919.